

Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 56.

1835.

Freitag,

17. Juli.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königl. Bezirks-Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. Es ist zu verschiedenen Malen über die zunehmende Häufigkeit der Kollekten, insbesondere der kirchlichen Kollekten, für Kirchen-, Pfarr- und Schulhausbauten, als wodurch nicht nur die Gemeinden wirklich sehr belästigt werden, sondern auch die Erreichung des Endzwecks in wirklich dringenden Fällen bloß gestellt werde, Klagen geführt worden.

Um nun denselben auf den Grund zu sehen, und, wenn und soweit sie sich als begründet darstellen sollten, abzuhefeln, ertheilt man den Gemeinderäthen den Austrag, unfehlbar binnen 8 Tagen unter Rücksprache mit den R. Pfarrämtern

1) ein Verzeichniß der von der Kreisregierung seit dem 1. Januar 1830 für Gemeinden des Oberamtsbezirks verwilligten Kollekten, wobei das Datum und die Kanzlei-Nummer des Verwilligungs-Decrets, die Veranlassung zu der Verwilligung, der Umfang, in welchem die Kollekte gestattet

wurde, die Art der Einsammlung der Beiträge und das Ergebniß der Letztern nach den einzelnen Fällen anzugeben ist, einzusenden; dann ist,

2) anzugeben, ob und in welcher Weise das Oberamt seit dem bemerkten Zeitpunkte Einzelnen für den hiesigen Bezirke eine Kollekte gestattet habe.

Das Ergebniß ist ebenfalls nach den unter Nro. 1 benannten Rubriken in ein Verzeichniß zu bringen, und gleichzeitig vorzulegen. Den 18. Juli. 1835.

R. Oberamt.

Nagold. Den Ortsvorstehern und VerwaltungsAktuaren, je nachdem die Einen oder die Andern dieses Geschäft besorgen, wird hiemit aufgegeben, die Umlage des in dem bisjährigen Regierungsblatt Seite 248 ausgeschriebenen BrandSchadens auf den Grund der CatasterRevision vom 1. Juli d. J. ungesäumt zu besorgen, und die Urkunden darüber, welche genau nach der Vorschrift im Reg. Bl. vom Jahr 1828 Nro. 64 gefertigt seyn müssen, zuverlässig und längstens bis 1. August hieher einzusenden. Den 15. Juli 1835.

R. Oberamt.



N a g o l d. Die sämmtlichen OrtsVorsieher des diesseitigen Bezirks werden angewiesen, die Aufnahme der Kapitalien zur Besteuerung auf das Etatsjahr 18³⁵/₃₆ nach Artikel 3 des — im Reg. Blatt vom 28. December 1833 Nro. 57 enthaltenen Finanz-Gesetzes im Laufe des Monats August zu vollziehen, und sich hiebei nach den bestehenden, im Artikel 7 des Finanz-Gesetzes von 1830 (Reg. Blatt von 1830 Nro. 23) erwähnten gesetzlichen Bestimmungen, der Verordnung im Reg. Blatt von 1830 Nro. 30 der Instruktion im Reg. Blatt von 1830 Nro. 37, sowie nach der oberamtlichen Bekanntmachung im Intelligenzblatt von 1833 Nro. 5. genau zu achten.

Die Aufnahme-Akten sind bis zum 1. Sept. d. J. unsehlbar hieher zu übergeben.
Den 15. Juli 1835.

R. Oberamt.

Oberamt Horb.

H o r b. Unter Hinweisung auf das Finanz-Gesetz vom 24. und die Ministerial-Verfügung vom 30. December 1833 [Reg. Blatt 1833 Seite 542 und 564] werden die OrtsVorsieher aufgefordert, die Aufnahme der Capitalsteuer zu besorgen, und die Aufnahme-Protokolle innerhalb 4 Wochen dem Oberamt vorzulegen.

Man erwartet aber daß dieses Geschäft von den einzelnen OrtsVorsiehern, mit mehr Genauigkeit als bisher geführt werde, widrigenfalls die schon mehrfältigen Drohungen des Oberamts in Anwendung gebracht werden müßten.

Diejenigen Capitalienbesitzer, welche einen bestrittenen Gerichtsstand haben, werden ersucht, ihre nicht bei öffentlichen Kassen stehenden Capitalien nach dem Bestehend 1. Juli 1835 innerhalb 4 Wochen der unterzeichneten Stelle zu satiren.

Den 9. Juli 1835.

R. Oberamt.

Oberamt Freudenstadt.

F r e u d e n s t a d t. Die gemeinschaftlichen Unterämter werden aufgefordert, binnen

14 Tagen ein Verzeichniß der von der R. Kreisregierung und dem R. Oberamt seit dem 1. Januar 1830 für die Gemeinden verwilligten Collekten, hieher einzusenden. Hiebei ist das Datum und die Kanzleinummer des Verwilligungs-Dekrets, die Veranlassung zu der Verwilligung, der Umfang in welchem die Collette gestattet wurde, die Art der Einsammlung der Beiträge, und das Gesamt- Erträgniß der letztern genau anzugeben.

Den 15. Juli 1835.

R. Oberamt, Friz.

Forstamt Altenstaig.

Altenstaig. [Langholz-Verkauf.] Das Forstamt verkauft am Donnerstag den 23. Juli Vormittags 8 Uhr in dem Kronwald Schonshardt Revier Altenstaig von dem Schlag im Schiffhau zunächst Spielberg

—: 200 Stämme Langholz und zwar die Nro. 130 bis 330 bestehend in

14 Meß 60er 17 gemeine 60er. 68 Meß 50er. 27 gem. 50er. 30 Meß 40er. 5 gem. 40er. 39 30er.

Sodann an demselben Tag um 11 Uhr in dem Laurenzienwald Revier Altenstaig

—: 210 Stämme und zwar die Nro. 1 bis 210 bestehend in

1 Meßbalken. 4 Meß 70er. 1 gemeinen 70er. 23 Meß 60er. 3 gem. 60er. 24 Meß 50er. 28 gem. 50er. 27 Meß 40er. 54 gem. 40er. 42 30er. 3 gem. Balken.

Den 11. Juli 1835.

R. Forstamt.

N a g o l d. [Wöchentlicher Frucht-Markt.] Die benachbarten Herrn OrtsVorsieher werden gebeten,



ihren Untergebenen gefällig bekannt machen zu lassen, daß der hiesige Fruchtmarkt am Feiertage Jakobi dahier abgehalten werde, da dieser Feiertag diesmal auf den Samstag fällt.

Den 14. Juli 1835.

Stadtschultheißenamt,
Fuchstatt.

Magold. [Straßen-Pflaster-
Alford.] Die Herstellung einer großen Strecke des hiesigen Straßenpflasters wird in Abstreich gebracht werden.

Zu dieser Verhandlung ist

Donnerstag der 30. d. Mts.

bestimmt an welchem Tage sich tüchtige Pflästerer auf dem hiesigen Rathhaus

Morgens 10 Uhr

einsfinden können.

Die Herrn Vorsteher solcher Orte, in welchen sich Pflästerer befinden, werden gebeten diese von obiger Verhandlung zu benachrichtigen und sie hiezu mit dem Bemerkten einzuladen, daß der Ueber-
schlag sich auf circa 400 fl. beläuft.

Den 15. Juli 1835.

Stadtschultheißenamt,
Fuchstatt.

Wildberg. [Schreiner-Handwerks-
zeug feil.] Aus der Verlassenschaft der weil. Schreiner Sattlers Wittwe, wird ein vollständiger Schreiner-Handwerkszeug nebst allerlei vorräthigem hartem Holz, so wie deren Fahrniß durch alle Rubriken an den Meistbietenden verkauft werden, hiezu ist

Donnerstag der 23. d. Mts.

festgesetzt, wobei sich die Liebhaber Morgens 8 Uhr einsfinden wollen.

Den 15. Juli 1835.

Stadtschultheiß Keiser.

Altenstaig Stadt. [Nugholz-Ver-
kauf.] Aus hiesigen Stadtwaldungen werden

Donnerstag den 23. Juli d. J.

Morgens 9 Uhr

verschiedene Parthien Lang- und Klotz-
holz auf dem Rathhause allhier im Auf-
streich verkauft werden und zwar:

circa —: 125 Stück Langholz aus
den vordern Waldungen, Markhalden etc.
zum größten Theil vom gemeinen
60er aufwärts bis zum Meßbalken

—: 204 Stamm Langholz auf dem
Priemen vom 70er Meßbalken an ab-
wärts bis auf den 30er.

Diese beide Parthien eignen sich zum
Verfäßen auf der Magold.

Circa —: 500 Stück Säglolz, (zu
einfachen berechnet) ebenfalls im Prie-
men, von jeder Stärke, die sich sowohl
zum Versägen auf den nächstgelegenen
Sägmühlen, als zum Verfäßen auf
der Magold eignen.

Circa —: 70 Stück Säglolz im
Enzwald und

circa —: 450 Stück Säg- und
Langholz im Hagwald, vom gemeinen
60er an abwärts.

Letztere beide Parthien eignen sich
hauptsächlich zum Verfäßen auf der Enz.

Indem die Herrn Holzhändler zu
dieser Verkaufs-Verhandlung höflich ein-
geladen werden, wird noch bemerkt, daß
nach der Zusage des Verkaufs die Hälfte
des Kauffschillings sogleich baar zu er-
legen ist, und daß über die nähere Be-
zeichnung der Localität obiger Distrikte

und der einzelnen Sortimente zc. der Stadtforswarth Walz auf Verlangen nähere Auskunft ertheilen wird.

Den 10. Juli 1835.

Stadtschultheißenamt
Speidel.

Waldsdorf, Oberamts Nagold.
[HarzWaldVerleihung.] Da die Verleihung der hiesigen Harzwaldungen eingetretener Hindernisse wegen nicht ganz beendigt werden konnte, so ist eine abermalige Verleihung auf

Montag den 20. d. M.

Mittags 1 Uhr

anberaumt. Liebhaber werden hiezu eingeladen, und die Herrn OrtsVorsteher werden ersucht, ihren Amtsuntergebenen solches bekannt machen zu lassen.

Den 10. Juli 1835.

Im Namen des
Gemeinderaths,
Schultheiß
Gänfle.

Fünfb r o n n, Oberamts Nagold.
[LangholzVerkauf.] Die Commun Fünfb r o n n verkauft im öffentlichen Aufstreich

—: 142 Stamm starkes Holz aus ihrem Communwald welches schon gefällt worden ist und sich zum Klotz oder Floßholz eignet.

Dieser Verkauf wird am

25. Juli d. J.

als am JakobiFeiertag im Adler zu Fünfb r o n n vorgenommen, wozu sich die Kaufsliebhaber an diesem Tage einzufinden haben.

Den 9. Juli 1835.

Aus Auftrag des
Gemeinderaths,
Schultheiß,
K a l m b a c h.

Außeramtliche Gegenstände.

Das Fest wegen des Anschlusses von Baden an den großen Zollverein findet an Jakobi auf dem Kniebis Statt. Dabei wird insbesondere ein großes Feuerwerk abgebrannt.

Den 15. Juli 1835.

W e n d e n, Oberamts Nagold.
[Scheiterholz- und Reifach Verkauf.] Es werden von dem Unterzeichnetem

50 Klafter tannen und fichten
Scheiterholz

wie auch

3000 Bund Reifach

an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Zu dieser Verkaufsverhandlung hat er Samstag den 25. d. Mts.

als den JakobiFeiertag festgesetzt; es werden daher die Kaufslustige mit dem Bemerken höflich eingeladen, daß sie an obigem Tage

Morgens 10 Uhr

sich in Wenden bei ihm einzufinden wollen.

Die näheren Bedingungen werden vor Anfang des Verkaufs veröffentlicht werden.

An die Herrn OrtsVorsteher ergeht die geziemendste Bitte, ihren Amtsuntergebenen diesen Verkauf publiciren lassen zu wollen.

Den 14. Juli 1835.

Jakob Lang, Schmidmeister.

Altenstaig. [Scheiter- und Prügelholz Verkauf und Wagnereichen.] Der Unterzeichnete verkauft gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietende

— : 25 Klafter Scheiter- und
— : 10 — Prügelholz
theils Buchenes, theils Birkenes, wie
auch 12 Stück WagnerEichen.

Die Liebhaber wollen sich
am Samstag den 25. d. Mts.

Morgens 8 Uhr
bei Lengensloch einsinden.

Die Herrn OrtsVorsteher der be-
nachbarten Orte, werden geh. gebeten
um Mittheilung dieses Verkaufs an ihre
Amtsuntergebene.

Den 13. Juli 1855.

Johannes Beck,
Rothgerbermeister.

Herrenberg. [Wagen feil.] Der
Unterzeichnete hat einen noch in ganz
gutem Zustande befindlichen Fuhrwagen
mit 3 paar Leitern, 2 und 3 spännig,
sowie auch einen Pflug und Egge, mit
sämtlichem Zugehör zu verkaufen; auch
sind noch allerlei Fuhrgeräthe wie z. B.
eine Wagenwende, ein Fruchtkarren bei
ihm zu haben.

Den 14. Juli 1855.

Carl Benjamin Ries.

Kohrdorf, Oberamts Nagold.
[Leiterwagen feil.] Unterzeichneter ver-
kauft einen zweispännigen aufgemachten
Wagen noch in einem ganz guten Stand
mit gesprengten Leitern und an der Lang-
wied eine Sperre.

Den 14. Juli 1855.

Jakob Stokinger.

Unterschwandorf, Oberamts
Nagold. [Haus- und Wirthschafts
Verkauf.] Der Unterzeichnete ist aus
besondern Gründen entschlossen, mit sei-
ner bestehenden Behausung und Wirth-

schaft einen Verkaufsversuch anzustellen,
und bietet nachbeschriebene Realitäten
den Liebhabern feil, als:

das an der von Nagold nach Hai-
terbach an der Bizinalstraße stehende
WirthschaftsGebäude, welches im ersten
Stock eine eingerichtete Brauerei und
Branntweinbrennerei, einen geplatteten
Malzboden, eine Stube, eine Backstube,
ein Futterkammerle, und einen Viehstall
zu 12 Stück, in sich faßt; im zweiten
Stock eine große Wirthsstube, ein Ne-
benzimmer und einen großen Tanzboden,
eine Küche, Malzdrre, Malzkammer;
unter dem Dach eine große Bühne,
Futter- und Fruchtboden. Neben dem
Haus ein besonder gebautes Scheuerlein,
2 Schweinställe. Holzlege etc.

Unter der Scheuer ist ein gewölbter
Bierkeller, im Haus ein Weinkeller,
und unter dem Bräuhaus eine Gähr-
kammer, es muß auch bemerkt werden,
daß neben dem Haus ein Fluß vorbeis-
fließt, und das Wasser leicht in das
Bräuhaus geleitet werden kann. Auf
Verlangen wird auch Faß- und Wand-
Geschirr in den Kauf gegeben.

Die BrauereiGeräthschaften sowohl
von Kupfer als Holz, sind alle im besten
Zustand. Die Wirthschaft, Brauerei
und Branntweinbrennerei hat dingliches
Recht.

Es werden daher die Kaufslustige
eingeladen, sich am

Samstag den 25. d. Mts.

Morgens 10 Uhr

bei ihm einzusinden, wo die näheren Be-
dingungen zuvor mitgetheilt werden.

Die ihm unbekannte Käufer wollen sich mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen.

Täglich kann das ganze Anwesen besichtigt, und ein vorläufiger Kauf abgeschlossen werden.

Um gef. Bekanntmachung dieses Verkaufs werden die Herrn Ortsvorsteher gehorsamst gebeten.

Den 12. Juli 1855.

H a m a n n,
Lammwirth.

Eßlingen. [ZahnTinktur.] Nach erhaltener gnädigster Erlaubniß der K. MedicinalRegierung ist nachherstandener Probe der Unterzeichnete ermächtigt worden, die hienach beschriebene Zahntinktur öffentlich zu verkaufen.

Dieses Arkan lindert die Schmerzen fast augenblicklich, und hat dabei die Kraft, die Zähne zu befestigen und das Zahnfleisch wachsen zu machen. Es bestimmt auch den übeln Geruch in dem Munde.

Bei großen Schmerzen zählt man 15 bis 20 Tropfen in einen Löffel, und nimmt diese unvermischt auf die krankhafte Seite in den Mund, behält sie so lange darin, bis man fühlt, daß die Kraft davon ganz vergangen ist, welches ungefähr 5 Minuten dauern kann, und spuckt sie dann wieder aus. Dieses wiederholt man alle Viertelstunde bis der Schmerz weicht. Ist der Zahn hohl, so feuchtet man Baumwolle mit der Tinktur an und legt sie in der Zwischenzeit hinein, damit ihre Kraft immer fortwirken kann.

Ist der Schmerz vorbei, so setzt man es noch ein paar Stunden so fort, da-

mit das kranke Zahnfleisch mehr ausgeheilt, und der Fluß mehr vertheilt wird. Sollten einmal die Schmerzen sich wieder einfänden, so gebraucht man die Tinktur sogleich bei der entferntesten Spur und das Uebel wird nie mehr zu einem Ausbruch kommen können.

Bei Kopfschmerzen welche von alten, im Kopf eingewurzelten Flüssen herkommen, und schon lange Zeit gewährt haben kann die Tinktur freilich nicht immer plötzlich wirken, jedoch bei anhaltendem Schnupfen von 5—6 Tropfen, jede Viertelstunde wiederholt in die Nase, und mit 4—5 Tropfen die Schläfe eingerieben, steht es selten über 24 Stunden an, so weichen sie bei anhaltendem Gebrauch, obschon der Schmerz von Anfang zunimmt, wo im Gegentheil noch lange Zeit hätte damit zugebracht werden können.

Von der erprobten Wirksamkeit meiner Tinktur habe ich bereits eine Anzahl Zeugnisse am 10. 16. und 21. Mai im Schwäbischen Merkur, die mir zugekommen und öffentlich bekannt gemacht worden sind, ich gebe mir daher die Ehre, hiemit anzuzeigen, daß nachstehende Herren ein CommissionsLager halten und empfehle solche zu geneigter Abnahme, indem die Leidenden die geringe Ausgabe gewiß nie bereuen werden.

Es haben zum CommissionsVerkauf folgende Herren ausdrücklich für Stadt und Umgebung übernommen.

In Nagold Herr Kaufmann Christoph Friedrich Kappler,
in Freudenstadt Herr E. L. Sturm,
in Herrenberg Herr Conditor E. F. Kühnle
in Horb Herr Kaufmann J. A. Fischer.

Jedes Glas wird mit meinem Petchen versehen. Preis der ganzen Flasche 40 kr., der halben 20 kr.

Johann Jakob Walker,
Chirurg in Eslingen.

Nagold. [Geld auszuleihen.] Bis Jakobi d. J. leihe ich gegen gesetzliche Versicherung in Gütern 200 fl. aus, und sehe Informativ-Unterspfandscheine entgegen.

Den 16. Juli 1835.

F. W. Wischer.

Königlich Sächsische confirmirte
Lebens-Versicherungs-Gesellschaft
zu Leipzig.

Es ist gewiß ein schönes Zeichen der Zeit, daß Lebensversicherungen auf deutschem Boden, binnen wenigen Jahren so vielfache Benutzung fanden. Der alte Erfahrungssatz wird dadurch abermals bestätigt, daß der Deutsche Neues mit Umsicht prüft; hat er es aber begriffen und sich vom Werthe desselben überzeugt, so schwinden Vorurtheile und Schwierigkeiten, um das Gute zu erringen.

In Lebensversicherungsanstalten wird jeder denkende Mensch das Mittel erkennen, sich Wohlstand zu verschaffen, denselben zu befestigen, oder den, Anderer, zu begründen; denn er wird Darlehen, zu Gunsten seines Gewerbes, durch Unterspfand seiner Polize bei Freunden, sicher stellen können; er wird Verlusten, durch Versicherung zweifelhafter Schuldner, vorbeugen; treuen Diensthleuten, welche nach seinem Tode der Subsistenzmittel beraubt sind, durch Lebensversicherung ein Kapital, ohne Nachtheil seiner Erben, zu legiren im Stande sein.

Auf diese Weise wird namentlich der Bemittelte für sich und Andere Nutzen aus Lebensversicherungen ziehen, aber auch dem Unbemittelten sind sie zugänglich, und bei diesem spricht sich deren segensreiche Tendenz am schönsten aus, denn er erreicht hierdurch die Versorgung seiner Familie nach seinem Tode!

Mit welcher Unruhe, mit welchem Kummer hat der sorgsame Familienvater zu lämpfen,

wenn er nur Weniges erübrigen kann, wodurch die Seinigen nicht einmal vor dem drückendsten Mangel geschützt werden können, wenn ein früher Tod ihn aus ihrer Mitte ruft. Gern wird er daher dem Vergnügen, den luxuriösen Bedürfnissen entsagen, er wird seine Ausgaben bis auf die nöthigsten einschränken, wenn es darauf ankommt seine Familie zu versorgen. Und gerade nur diese Entsagungen, nur ein geringes Opfer täglich, sind erforderlich ihm den Anschluß an eine Lebensversicherungsgesellschaft möglich zu machen. Hat er sein Leben versichert, so kann er früher oder später sterben, das versicherte Kapital bleibt seinen Angehörigen gewiß!

Möchte Jeder dem das Wohl der Seinigen nahe liegt, bemüht sein, Lebensversicherungen kennen zu lernen! möchte daher auch gegenwärtiger Aufsatz dazu beitragen, die Aufmerksamkeit Mancher auf diesen Gegenstand zu leiten!

Als Agent der obengenannten Gesellschaft werde ich es mit Vergnügen übernehmen, Auskünfte zu geben, und an Versicherungslustige Statuten und Rechenschaftsberichte gratis zu vertheilen. Die Letztern erscheinen alljährlich und es ergibt sich daraus die Zahl der Teilnehmer wie die Höhe des nach und nach angesammelten Fonds. Von diesem wird nach Ablauf von 5 Jahren, nach den Grundsätzen der Gegenseitigkeit und Oeffentlichkeit, der entbehrliche Theil gewissenhaft und gleichmäßig an die Mitglieder zurückgegeben und dadurch die zu entrichtenden Beiträge bedeutend vermindert.

Nagold den 16. Juli 1835.

F. W. Wischer,

Agent der Leipziger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Nagold. [An die Königl. Hochlöbliche Kameralämter.] Der Unterzeichnete zeigt ergebenst an, daß bei ihm stets vorrätzig zu haben sind:

Hauptbuchs-Formularbogen zur Geld-

Verrechnung auf Median-Papier

das Buch 30 kr.



ditto zur Fruchtverrechnung . . .	30 fr.
ditto zur Fruchtverwaltung . . .	30 fr.
WirthschaftsAbgabenRechnungen 2c. neueste Form	30 fr.
KassenJournalBogen	24 fr.
BaullerschlagsConsignationen . . .	24 fr.
ForstGesällEinzugsregister	24 fr.
PreßPatente 2c. 2c.	24 fr.

F. W. Vischer,
Buch- und SteindruckereiInhaber.

Nagold. Einige Hundert zweijährige
Bretter, Wdseiten und Rahmenschenkel ver-
kauft
F. W. Vischer.

Nachtrag. Oberamt Nagold.

Nagold. Sämmtliche Impfbuchführer
haben binnen 4 Tagen an den Oberamts-
Arzt zu berichten, ob und wie viele Kinder
von 3 Jahren und darüber in den Impfbü-
chern als nicht geimpft vorkommen. Eben-
so sollen die Leichenschauer, unter Angabe
ihres Namens und Gewerbes die Leichenre-
gister von den R. Pfarrämtern unterschrie-
ben in gleicher Zeit einsenden.

Die Schultheißenämter haben dieß ihnen
sogleich zu eröffnen.

Den 16. Juli 1835.

R. Oberamt.

Nagold. Diejenigen Schultheißen-
ämter welche noch mit irgend einem Be-
richte auf den 1. Juli im Rückstand sind,
werden hiemit in Kenntniß gesetzt, daß am
nächsten Donnerstag Wartboten abgehen und
für jeden ausstehenden Bericht zugleich eine
Ordnungsstrafe angesetzt werden wird.

Den 17. Juli 1835.

R. Oberamt.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preiße.

In Freudenstadt,

den 11. Juli 1835.

Kernen 1 Schfl. a	11 fl. 44 fr.	11 fl. 12 fr.	10 fl. 40 fr.
Roggen 1 — a	8 fl. 24 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Haber 1 — a	5 fl. 28 fr.	5 fl. 24 fr.	5 fl. 20 fr.
Gersten —	8 fl. 30 fr.	8 fl. 24 fr.	8 fl. — fr.
Linzen 1 Sri.	2 fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Erbjen 1 — a	5 fl. 30 fr.	5 fl. 24 fr.	5 fl. 16 fr.

In Tübingen,

den 10. Juli 1835.

Dinkel 1 Schfl.	6 fl. — fr.	5 fl. 40 fr.	5 fl. 15 fr.
Haber 1 —	5 fl. 30 fr.	5 fl. 20 fr.	5 fl. 10 fr.
Gersten 1 Sri.	—	—	1 fl. 6 fr.
Linzen 1 —	—	—	— fl. — fr.
Erbjen 1 —	—	—	1 fl. 36 fr.
Bohnen 1 —	—	—	2 fl. — fr.

Fleisch- und Brod-Preiße.

Ochsenfleisch 1 Pfund	8 fr.
Rindfleisch 1 —	6 fr.
Hammelfleisch 1 —	6 fr.
Schweinefleisch mit Speck	8 fr.
— — ohne —	7 fr.
Kalbsteisch 1 Pfund	5 fr.
Kernenbrod 8 Pfund	22 fr.
1 Kreuzerweck schwer	7 Loth 3 Qil.

In Calw,

den 11. Juli 1835.

Kernen 1 Schfl.	12 fl. 48 fr.	12 fl. 3 fr.	11 fl. 36 fr.
Dinkel 1 —	5 fl. 40 fr.	5 fl. 19 fr.	5 fl. — fr.
Haber 1 —	6 fl. 30 fr.	6 fl. 18 fr.	6 fl. — fr.
Roggen 1 Sri.	1 fl. 8 fr.	1 fl. 2 fr.	— fl. — fr.
Gersten 1 —	1 fl. 12 fr.	1 fl. 4 fr.	— fl. — fr.
Bohnen 1 —	2 fl. — fr.	1 fl. 52 fr.	— fl. — fr.
Wicken 1 —	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Linzen 1 —	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Erbjen 1 —	2 fl. 8 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.

Fleisch und Brod-Preiße.

Ochsenfleisch 1 Pfund	8 fr.
Rindfleisch —	7 fr.
Kalbsteisch —	5 fr.
Hammelfleisch —	7 fr.
Schweinefleisch mit Speck	9 fr.
— — ohne Speck	8 fr.
KernenBrod	4 Pfund 10 fr.
1 Kreuzerweck schwer	8 1/2 Loth.

Auflösung der Charade in No. 55.

U m e i s e.

